

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 9 15 20-0
Telex: 866 846 ppbn d
Telefax: 9 15 20-12

Inhalt

Inge Wettig-Danielmeier MdB zu den Empfehlungen der vom Bundespräsidenten berufenen Kommission unabhängiger Sachverständiger zur Finanzierung der Parteien: Offene Fragen zur praktischen Umsetzungsmöglichkeit.

Seite 1

Uwe Lambinus MdB zur Behauptung des Generalbundesanwaltes Alexander von Stahl, die Gefahr von links sei größer als die von rechts: Was muß eigentlich noch geschehen?

Seite 2

Irmind Berg MdL zu einem Schulkandal in Bayern: Reverenz für seine Kaiserliche Hoheit.

Seite 3

Christoph Matschie MdB zum UNO-Jahr der Weltbevölkerung 1993: Die Bundesregierung darf sich nicht verweigern!

Seite 4

48. Jahrgang / 34

18. Februar 1993

Offene Fragen zur praktischen Umsetzungsmöglichkeit

Zu den Empfehlungen der vom Bundespräsidenten berufenen Kommission unabhängiger Sachverständiger zur Finanzierung der Parteien

**Von Inge Wettig-Danielmeier MdB
Schatzmeisterin der SPD**

Die Parteienfinanzierungskommission hat ihre Empfehlungen vorgelegt und hat damit dem Parlament die nach dem Parteiengesetz notwendige Vorgabe für seine Beratungen geschaffen.

Wir begrüßen, daß sich die Parteienfinanzierungskommission den Vorschlag der SPD zueigen gemacht hat, für jede abgegebene Wähler- und Wählerinnenstimme und auf jede Beitrags- und Spendenmark einen festen Betrag auszubringen. Eine solche Berechnung kann jeder nachvollziehen. Ob die vorgeschlagenen Beträge von 0,90 DM für jede erzielte Stimme auf Kommunal-, Landes-, Bundes- und Europaebene und 0,20 DM auf jede steuerlich absetzbare Beitrags- und Spendenmark den gewollten Finanzrahmen wirklich erreicht, muß bezweifelt werden. Hier geht die Kommission offensichtlich von Zahlen aus, die so nicht mehr stimmen und kommt damit zu einer Minderung der gesamten Parteieinnahmen um 40 bis 50 Millionen DM gegenüber einer von ihr selbst angestrebten Minderung um zehn Millionen DM.

Die von der Kommission vorgeschlagene Aufteilung der staatlichen Finanzen auf Bund, Länder und örtliche Ebene würde weitreichende Veränderungen der Struktur einzelner Parteien mit sich bringen und tief in die Organisationshoheit der Parteien eingreifen - ob hier die realen Parteienstrukturen wirklich als Vorbild gedient haben oder Reißbrettparteien, scheint fraglich. Ebenso fraglich scheint, ob eine Parteienfinanzierungskommission so tief in die Kompetenzverteilung einer Partei auf Bund, Länder und Gemeinden eingreifen darf.

Gegenwärtig sind in allen Parteien die Ortsvereine die finanziell am besten ausgestatteten Gliederungen. Die Kommission will vor allem sie noch erheblich besser ausstatten zu Lasten von Kreisen, Bezirken, Landesverbänden und Bundespartei. Das bedeutet, noch weniger hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denn selbstverständlich kann die Ausstattung der Ortsvereine nie so sein, daß sie sich selbst Angestellte leisten könnten; das ist auch in der Regel nicht sinnvoll. Auch in Zukunft wird der Ortsverein ehrenamtlich geführt und verwaltet werden müssen.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mit zuzügl. MwSt und Versand.

Verpflichteter Umgang
mit umweltfreundlichen
Recycling-Papier



Die Kommissionsempfehlung verlangt zwar Sparsamkeit, arbeitet aber mit bürokratischen Auflagen, die einen erhöhten Verwaltungsaufwand verlangen und von einer ehrenamtlichen Organisation nicht zu erfüllen sind. Wegen begrenzter Parteimittel haben schon jetzt große Parteien wie die SPD nicht in jedem Kreis oder Unterbezirk fachlich qualifizierte hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - nach dem neuen Vorschlag müßten weitere Stellen abgebaut werden.

So sinnvoll es ist, den Grundsatzbeschlüssen der Kommission zu folgen, so notwendig ist die Überprüfung der Einzelvorschläge auf ihre praktische Umsetzungsmöglichkeit.

Einige Auflagen der Kommission, zum Beispiel zur Kreditaufnahme von Parteien, entbehren jeder Realitätsnähe, sie sind darüber hinaus diskriminierend. Parteien sind ein unerläßlicher Bestandteil einer demokratischen Gesellschaft, sie weisen schon jetzt ein offenes kontrollierbares Finanzgebahren auf. Eine Reihe von vorgeschlagenen Maßnahmen der Kommission sind längst Gesetz und werden so gehandhabt, wie die öffentliche Rechenschaftslegung und die jährliche Überprüfung durch Wirtschaftsprüfer. Andere sind in der SPD längst durch Satzung geregelt: Abgeordnete der SPD nehmen keine Spenden an!

Die vom Bundesverfassungsgericht vorgegebene und von der Kommission außerordentlich restriktiv ausgelegte Beschränkung der Steuerabzugsfähigkeit von Spenden und Beiträgen (2.000/4.000 DM p.a.) trifft vor allem Ratsmitglieder, Kreis-, Landtags- Bundestags- und Europaabgeordnete, ohne deren substantiellen Beiträge keine Partei lebensfähig ist.

Bedenklich stimmen muß der parteienfeindliche Tenor des Gutachtens, der über den Gutachterauftrag, Vorschläge für eine neues Parteienfinanzierungssystem zu unterbreiten, weit hinausreicht. Das berechnete Interesse der Öffentlichkeit an einer durchschaubaren Parteienfinanzierung und Rechenschaftslegung wird ausgeweitet zu einer umfassenden Verregelung der Parteitätigkeit, die verkennt, daß Parteien auf freier Gründung und Tätigkeit beruhende Vereinigungen sind. Im Gesetzgebungsverfahren wird sorgfältig abzuwägen sein, an welchen Stellen diese Ungleichbehandlung der Parteien gegenüber anderen politischen Organisationen berechtigt ist und wo sie die Parteitätigkeit zu unrecht unter ein Sonderrecht stellt

(-/18. Februar 1993/ru/s/fr)

Was muß eigentlich noch geschehen?

Zur Behauptung des Generalbundesanwaltes Alexander von Stahl, die Gefahr von links sei größer als die von rechts

Von Uwe Lambinus MdB

Mitglied des Innenausschusses des Deutschen Bundestages

Da stellt der Generalbundesanwalt Alexander von Stahl auf einer Tagung der CSU-nahen Hanns-Seidel-Stiftung in München fest, die Gefahr, die von linksextremistischen Gewalttätern ausgehe sei höher, als die Gefahr die von rechtsextremistischen Gewalttätern ausgeht.

Will von Stahl das rechte Gewaltpotential verschleiern oder kennt er die Zahlen der Todesopfer der letzten zwei Jahre nicht?

Will von Stahl nicht zur Kenntnis nehmen, daß die Gewalttaten der RAF auf breiteste gesellschaftliche Ablehnung stießen, während der rechte Mob sich des öffentlichen und demonstrativen Beifalls nicht weniger "Bürger" erfreuen durfte?

Macht von Stahl die Beurteilung der Gefährlichkeit etwa gar von den Anschlagzielen der Mordbrenner abhängig?

Oder ist er ganz einfach auf dem rechten Auge blind und wollte sich nur des Beifalls des sicherlich CSU-nahen Publikums versichern?

Es wird allmählich Zeit, die strafrechtlich völlig unrelevante Zuordnung der Mörderbanden nach "Rechten" und "Linken" einzustellen und alle Kraft darauf zu verwenden, dieses Mordgesindel hinter Schloß und Riegel setzen.

(-/17. Februar 1993/rs/fr)

Reverenz für seine Kaiserliche Hoheit
Zu einem Schulkandal in Bayern

Von Irmilind Berg MdL

Dem bayerischen Kultusministerium ist es wurscht, ob ein Schulleiter die Schüler und Lehrer seines Gymnasiums und auch noch "Erwachsene" (gemeint sind wohl Eltern) zu einer verpflichtenden Abendveranstaltung verdonnert, in der sie den Pan-Europa-Kaisersohn Otto von Habsburg zum Thema "Vereinigung Europas" über sich ergehen lassen müssen. Dies geht aus der schriftlich erteilten Antwort des Kultusministeriums auf meine mündliche Anfrage hervor. Ich hatte es als Zumutung für die Schüler und Lehrer empfunden, daß der Schulleiter des Ignaz-Kögler-Gymnasiums in Landsberg am Lech, Oberstudiendirektor Knollmüller, den Solo-Auftritt für den letzten österreichischen Kaiser-Sproß als "verpflichtende Veranstaltung für die 10. Jahrgangsstufe" vorschreibt.

Während das Kultusministerium sonst bis in die letzten Einzelheiten des Innenlebens der bayerischen Schulen hineinregiert und die Schulleiter mit ebenso unzähligen wie unnötigen kultusministeriellen Schreiben drangsaliert, stillisiert das Ministerium jetzt plötzlich den Ermessensspielraum des einzelnen Schulleiters hoch, als hätte es nie etwas anderes gegeben. Wir werden den Kultusminister daran erinnern, wenn er wieder Schulleiter mit unnötiger Regulungs-sucht drangsaliert.

Auslöser für meine parlamentarische Initiative war das offizielle Schreiben von Oberstudiendirektor Knollmüller auf dem Briefkopf seines Gymnasiums, datiert vom 11. Januar 1993. Dieses Schreiben hat folgenden Wortlaut:

"Am Freitag dem 12. Februar 1993, um 19.00 Uhr hält Herr Dr. Otto von Habsburg, Sohn des letzten österreichischen Kaisers, Abgeordneter im Europäischen Parlament in Straßburg (seit 1979) und Präsident der Pan-Europa-Bewegung, in der Aula des Ignaz-Kögler-Gymnasiums vor Schülern und Erwachsenen einen Vortrag.

Thema ist die Vereinigung Europas

Da dies eine verpflichtende schulische Veranstaltung für die 10. Jahrgangsstufe ist (siehe die Lernziele und -inhalte in den Fächern Geschichte und Sozialkunde), werden die Fachlehrer für Geschichte gebeten, die Schüler in geeigneter Weise vorzubereiten, damit im Anschluß an den Vortrag gezielt Fragen gestellt werden können.

Auch die Fachlehrer für Geschichte in der 11. - 13. Jahrgangsstufe sowie für Sozialkunde in der 12. Jahrgangsstufe werden gebeten, die Schüler auf den Vortrag aufmerksam zu machen."

Ich empfinde es als Zumutung, wenn Habsburg zur Pflicht wird. Nicht so das Kultusministerium, das alle Verantwortung weit von sich schiebt und in seiner schriftlich gegebenen Antwort auf meine mündliche Anfrage folgende Kernsätze vor sich gibt:

"...entscheidet der Schulleiter, welche Veranstaltungen mit Personen, die nicht zur Schule gehören, stattfinden dürfen...

...Genehmigt der Schulleiter die Veranstaltung, so entscheidet er auch darüber, ob die Veranstaltung zu einer verbindlichen oder nicht verbindlichen schulischen Veranstaltung zu erklären ist. Diese Entscheidung liegt im pädagogischen Ermessen des

Schulleiters, der dabei das Ausmaß der unterrichtlichen oder erzieherischen Bedeutung würdigt ...

... Das Staatsministerium hat nicht die Aufgabe und sieht auch keine Veranlassung, Ermessensentscheidungen eines Schulleiters zu billigen oder nicht...

Mit dieser Antwort kann ich mich nicht zufrieden geben. Zum einen ist es eine Zumutung für Schüler, Lehrer und Eltern, sich dem Solo-Auftritt des Herrn Habsburg nicht entziehen zu können. Zum anderen übersieht das Ministerium, daß dieser Schulleiter als Veranstalter auftritt und sich dabei selbst genehmigt, ohne dabei über das notwendige Fingerspitzengefühl zu verfügen.

Da meine Anfrage nicht aufgerufen wurde, will ich Nachfragen nun schriftlich einreichen. Unter diesen Fragen ist auch folgende: **Wird das Kultusministerium den nunmehr entdeckten Ermessensspielraum der Schulleiter auch weiter achten und aufhören, bis in das letzte Detail des Lebens an den einzelnen Schulen hineinzuregieren - auch bei Angelegenheiten, die die Schule sehr viel besser in eigenem Ermessen regeln könnte?**

(-/18. Februar 1993/rs/fr)

Die Bundesregierung darf sich nicht verweigern!
Zum UNO-Jahr der Weltbevölkerung 1993

Von Christoph Matschie MdB

Stellvertretender entwicklungspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

1993 ist das UNO-Jahr der indigenen Völker. Die Bundesregierung ist aufgefordert, ihre Abstinenz gegenüber den Diskussionen über die Rechte der indigenen Völker aufzugeben.

Dabei sind zwei Punkte von besonderer Bedeutung:

Die Bundesregierung ist aufgerufen, das Übereinkommen 169 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über eingeborene und in Stämmen lebende Völker möglichst bald zu unterzeichnen und dem Bundestag zur Ratifizierung vorzulegen.

Die Ratifizierung des Übereinkommens 169 der ILO ist mehr als ein symbolischer Beitrag. Durch den Artikel 7 des Übereinkommens haben die diesbezüglichen Völker Mitbestimmungsrecht bei sie betreffenden Entwicklungsprogrammen. Ein Fakt, der auch deutsche Entwicklungszusammenarbeit wesentlich beeinflussen wird.

Zum anderen appelliere ich an die Bundesregierung, sich im UNO-Jahr der Weltbevölkerung intensiver mit der Problematik zu befassen. Sie sollte sich dafür einsetzen, den von der "UN-Arbeitsgruppe über indigene Bevölkerung" erarbeiteten Entwurf einer "Konvention über die Rechte indigener Völker" noch 1993 in der UNO-Vollversammlung öffentlich zu diskutieren. Es muß unbedingt vermeiden werden, daß diese Konvention unter Ausschluß der Öffentlichkeit beraten und entschieden wird. Die betroffenen Völker, die in der UNO keine Stimme haben, hätten sonst das Nachsehen.

Um nicht nur in Sonntagsreden Verbundenheit mit den indigenen Völkern zu bekunden, könnte die Bundesregierung als Zeichen praktischer Solidarität den Reisekosten-Fonds der UN-Arbeitsgruppe bezuschussen.

(-/18. Februar 1993/rs/fr)
